Antrag gemäss § 58 WHG i. V. m. § 61 LWG zum Einleiten von   
gewerblich-industriellem Abwasser in   
öffentliche Abwasseranlagen

Hinweise

Die Einleitung von gewerblich-industriellem Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen bedarf einer Genehmigung (Indirekteinleitergenehmigung) gemäß § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 61 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG), sofern ein betrieblicher Abwasser-Teilstrom unter einen Herkunftsbereich fällt, für den in einem Anhang der Abwasserverordnung (AbwV) Anforderungen unter D (vor Vermischung) oder unter E (Ort des Anfalls) festgelegt sind (Hinweis: dies trifft nicht bei allen Anhängen der Abwasserverordnung zu). In erster Linie sind die dort unter D und E genannten Anforderungen (Emissionsanforderungen), aber auch die unter B genannten „Allgemeinen Anforderungen“ einzuhalten bzw. zu beachten.

Bei gemeinsamer Einleitung verschiedener Abwasser-Teilströme sind für jeden Teilstrom betrachtet die hierfür in Anhängen zur Abwasserverordnung jeweils unter B (allgemeine Anforderungen), unter D (vor Vermischung) sowie unter E (Ort des Anfalls) genannten Anforderungen einzuhalten.

Unabhängig hiervon gelten auch die satzungsrechtlichen Regelungen der jeweils abwasserbeseitigungspflichtigen Gebietskörperschaft (Gemeinde, Verbandsgemeinde, Stadt).

Bei der Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Inhaltsstoffen sind außerdem die „Einleitewerte für kontaminierte Wässer“ der IWS-Liste maßgebend.

Ist die Einhaltung von Einleitewerten nur durch vorherige Behandlung erreichbar, so gilt für „Abwasser(-vor-)behandlungsanlagen“ der § 60 WHG (Bau und Betrieb müssen den jeweiligen a.a.R.d.T. entsprechen).

Die Genehmigung für eine Indirekteinleitung sollte rechtzeitig (6 Monate vor beabsichtigter Inbetriebnahme) beantragt werden. Hierzu ist ein formloser Antrag in 4-facher Ausfertigung vorzulegen, der die diversen Abwasser-Teilströme – getrennt nach Herkunftsbereichen - detailliert erfasst und darstellt.

Die für die Entscheidung der Behörde erforderlichen Pläne und Unterlagen müssen gemäß § 103 LWG von fachkundigen Personen erstellt werden. Fachkundige Person ist, wer in einer von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zu führenden Liste eingetragen ist. In die Liste wird eingetragen, wer

1. nach den §§ 2 und 5 des Landesgesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen und über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (IngKaG) berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu führen, oder die Anforderungen des § 3 Abs. 1 IngKaG erfüllt und
2. eine praktische Tätigkeit im Sinne von Nummer 1 von mindestens zwei Jahren in der Fachrichtung nachweist, zu deren Bereich das von der Behörde zu beurteilende Vorhaben gehört.

Die Eintragung in eine vergleichbare Liste eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland gilt auch in Rheinland-Pfalz. Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz stellt Bescheinigungen zum Nachweis der Fachkunde aus.

Eine Liste der planvorlageberechtigten Personen findet sich auf der Homepage der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (<https://www.ing-rlp.de/ingenieursuche.html>).

Unvollständige, mangelhafte oder offensichtlich unzulässige Anträge können ohne Durchführung des Verwaltungsverfahrens zurückgewiesen werden, wenn die antragstellende Person die ihr mitzuteilenden Mängel nicht innerhalb der gesetzten Frist behebt.

Die geographische Lage von Anlagen, Messstellen usw. ist wie folgt anzugeben:

* Als **Gauß-Krüger Koordinaten im 2. Meridianstreifen**   
  (Beispiel: Rechtswert 2606038 – Hochwert 5557612)
* sowie als **UTM-Koordinaten-Gitter**   
  (Beispiel: Ostwert 391603 – Nordwert 5555876)

**Die nachfolgende Kurzerläuterung ist dem Antrag als Deckblatt beizufügen.**

Kurzerläuterung zum Antrag nach § 58 WHG i. V. m. § 61 LWG

1. **Angaben zum Unternehmen**

Name/Firmenbezeichnung:

Straße:

Ort:

1. **Angaben zum einleitenden Betrieb**

Name des Betriebes/Werkes:

Straße:

Ort:

zuständige Abteilung:

Ansprechpartner Name

Telefon

E-Mail

Gewässerschutzbeauftragter:

Vertreter:

Haupttätigkeit des Betriebes:

Produkte/Dienstleistungen:

Anzahl der Mitarbeiter:

Produktionstage / Jahr

Arbeitszeiten (Schichtbetrieb)

betriebliche Kanalisation vorhanden?  Ja  Nein

wenn ja, Misch- oder Trennkanalisation?

1. **Angaben zu bestehenden wasserrechtlichen Zulassungen**
   1. Existiert eine bestehende Genehmigung[[1]](#footnote-1) gemäß § 58 WHG (früher § 55 LWG) für die Indirekteinleitung in öffentliche Abwasseranlagen?  
        Ja  Nein

von (Behörde)

vom (Datum)

Az.

Art des Abwassers

* 1. Angaben zu betrieblichen Abwasser(vor)behandlungsanlagen

| lfd. Nr. | Art der (Vor-)Behandlung Anlagenbezeichnung | Lage als geographischer  Rechtswert Hochwert  Ostwert Nordwert | | Abwassermenge [m³/2h; m³/d; m³/a] |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

* 1. Existiert eine bestehende Genehmigung1 gemäß § 60 WHG (früher § 54 LWG) für den Bau und Betrieb von Abwasseranlagen?  
       Ja  Nein

bezüglich Anlage Nr. (siehe 3.2)

von (Behörde)

vom (Datum)

Az.

* 1. Existiert eine bestehende Erlaubnis1 gemäß § 8 WHG (früher § 7 WHG) für eine Direkteinleitung in Gewässer?  Ja  Nein

von (Behörde)

vom (Datum)

Az.

1. **Angaben zu neuen und/oder zur Änderung vorh. Abwassereinleitungen**
   1. Das Abwasser wird in eine öffentliche Abwasseranlage eingeleitet.

Abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft:

Bezeichnung/Name der Kläranlage

* 1. Art der Einleitung

Produktionsabwasser  mit Abwasservorbehandlung

ohne Abwasservorbehandlung

Kühlwasser  mit Abwasservorbehandlung

ohne Abwasservorbehandlung

Niederschlagswasser  mit Vorbehandlung

ohne Vorbehandlung

* 1. Lage der Einleitungsstelle/n in die öffentliche Kanalisation

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der  Einleitstelle | Trenn- oder  Mischkanalisation | Straßenbezeichnung |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

| Lfd. Nr | Gemarkung | Flur | Flur-stück Nr. | Rechtswert Ostwert | Hochwert Nordwert | Nr. der TK (1 : 25.000) |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |

* 1. Abwassermengen und Zuordnung der jeweiligen Teilströme

| Abwasserart und Abwassermenge | | | | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Lfd. Nr. | Abwasserart\* | Zuordnung / Anhang der Abwasser-verordnung | l/s | m³/h | m³/d | m³/Woche | m³/a |
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |

\*) QP = Abwasser aus Produktion; Qr = Niederschlagswasser; QK = Kühlwasser

| Lfd. Nr. | Einleitung erfolgt kontinuierlich | Einleitung erfolgt diskontinuierlich/ chargenweise | Bemerkungen |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

* 1. Probenahmestelle/n

| Bezeichnung der Probenahmestelle | Rechtswert Ostwert | Hochwert Nordwert | Messtellennummer (wird ggf. von der  Behörde ergänzt) |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

* 1. Mengenmessung/en des Abwassers (ggf. je nach Teilstrom)

Standort:       Mess-System:

Standort:       Mess-System:

Standort:       Mess-System:

* 1. Fällt bei der Abwasserbehandlung Schlamm an?

Nein, es fällt kein Schlamm an  Ja

Falls ja: Wird Schlamm innerbetrieblich behandelt / vorbehandelt?

Nein  Ja

Falls ja. Folgendes Schlammbehandlungssystem wird eingesetzt?

Konditionierung (auch mittels Einsatz von Hilfsstoffen)

Kammerfilterpresse

Trocknung

sonstige Entwässerung bitte angeben:

Weiterer Verbleib des Schlamms (Entsorgung/ Verwertung)?

Deponie  thermische Verwertung  Recycling  Verwertung

1. **Wasserversorgung**
   1. Bezug von öffentlicher Wasserversorgung

Bezug durch betriebliche Eigenversorgung

Wasserverbrauch [m³/a]:       Bezugsjahr:

* 1. Bei betrieblicher Eigenversorgung:   
     Liegt für die Entnahme von Betriebswasser (Grundwasser/Fließgewässer) eine Zulassung1 (Erlaubnis oder Bewilligung) vor?

Nein, es liegt keine Zulassung zur Entnahme vor

Ja

von (Behörde)

vom (Datum)

Az.

1. **Umfang der Antragsunterlagen**
   1. Erläuterungsbericht und Verfahrensbeschreibung
      1. Allgemeine Erläuterung zur Produktion bzw. Be- und Verarbeitung für die Bereiche, bei denen Abwasser anfällt; Zweck der Einleitung
      2. Produktions- bzw. Be- und Verarbeitungszeiten mit Abwasseranfall (Stunden/Tag)
      3. Angabe zu Maßnahmen zur Abwasservermeidung und Verminderung der Schadstofffracht des Abwassers (z. B. durch wassersparende Verfahren)
      4. Angabe zur Art der betrieblichen Kanalisation (Misch- oder Trennkanalisation)
      5. Angabe der Roh-, Betriebs-, Hilfs- und Zusatzstoffe sowie der sonstigen Stoffe, die in der Produktion verwendet oder erzeugt werden
      6. Angabe des Ortes des Abwasseranfalls und Benennung der ggf. verschiedenen Abwasserteilströme gemäß Abwasserverordnung (AbwV)
      7. Angaben über die Zusammenführung von Abwasserteilströmen
      8. Angaben über das Rohabwasser vor der Behandlung (Art, Herkunft gemäß AbwV, Abwassermenge und stoffliche Belastung)
      9. Funktionsbeschreibung der Abwasserentsorgung in Verbindung mit einem Fließschema
      10. Angaben über die zukünftigen behördlichen Messstellen zur Überwachung (z. B. Ausbau und Beschaffenheit, Lage und Zugang)
   2. Benennung vorhandener Abwasser(vor)behandlungsanlagen
      1. Anzahl, Art, Kapazität
      2. Verfahrensbeschreibung
      3. Angabe des Reinigungsgrades
      4. Nachweise der wasserrechtlichen Eignung (bauaufsichtliche Verwendbarkeits- bzw. Anwendbarkeitsnachweise)
   3. Fließschemata eventueller Abwasser(vor)behandlungsanlagen
   4. Ausfallstrategie bei Betriebsstörungen
   5. Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
   6. Übersichtskarte

Deutsche Grundkarte M. 1 : 5.000 mit Kennzeichnung des Betriebsgrundstückes und Lage der ggf. vorhandenen Abwasser(vor)behandlungsanlage(n)

* 1. Kataster-Lageplan des Einleitungsbereiches (M. 1 : 1.000) mit Eintragung und Bezeichnung der Einleitungsstelle/n in die öffentliche Abwasseranlage und Angabe der Koordinaten
  2. Entwässerungs-Lageplan (M. 1 : 100 oder 1 : 200) mit farblich differenzierter Darstellung bzw. Kennzeichnung
     1. der Anfallstellen / -orte des Abwassers
     2. der Lage von Abwasser(vor)behandlungsanlage(n) und zugehöriger Leitungen
     3. der Entwässerungsleitungen unterschiedlicher Abwasser-Teilströme
     4. der Stellen der Abwasserzusammenführung verschiedener Teilströme
     5. behördlicher Mess- / Probenahmestellen bzw. möglicher Standorte für Mess- / Probenahmestellen mit Angabe der Koordinaten
     6. Kennzeichnung des Übergabeschachtes in die öffentlichen Abwasseranlagen
     7. Darstellung der Niederschlagsentwässerung bei Einleitung in einen betrieblichen Mischwasserkanal
     8. der Lagerstätten für wassergefährdende Stoffe
  3. Sicherheitsdatenblätter von Betriebs-, Hilfs- und Zusatzstoffen sowie von Produkten oder sonstigen Einsatzstoffen, die in das Abwasser gelangen
  4. Abwasseranalyse-Ergebnisse, soweit derartige Untersuchungen bereits durchgeführt worden sind (evtl. auch von bestehenden Vergleichsanlagen)
  5. Falls vorhanden: Foto(s) der jeweiligen behördlichen und betrieblichen Messstelle(n)

**Soweit Antragsunterlagen Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind diese zu kennzeichnen.**

Ort, Datum und Unterschrift

1. Bei mehr als einer wasserrechtlichen Zulassung bitte gesondertes Beiblatt benutzten. [↑](#footnote-ref-1)